



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Qualitätssteigerung der psychosozialen Versorgung durch Änderungen der Landeskrankenhausesetze

Stand vom 01.07.2026 00:00:16 bis 01.07.2026 19:04:43

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) (R004073) am
07.04.2024

Beschreibung:

Die Landeskrankenhausesetze präzisieren die Regelungsvorhaben des SGB V im Hinblick auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung, Beratung, Krisenintervention und Begleitung ist es bedeutsam, die entsprechenden Berufsgruppen im Behandlungsprozess sowie innerhalb des Behandlungsteams systematisch einzubeziehen. Entsprechend sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in jedem Krankenhaus systematisch und regelhaft vorzuhalten. Entsprechend sind die Landeskrankenhausesetze so zu gestalten, dass als qualifikatorische Mindesvoraussetzung Sozialarb eiter*innen/Sozialpädagoge*innen benannt werden. Dies ist derzeit noch nicht sichergestellt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]